



Informationsveranstaltung zum Härteausgleich

St. Aegidi, 15.01.2024



Agenda



- I. Grundlagen
- II. Prüfablauf
- III. Investive Einzelvorhaben
- IV. Fremdfinanzierungen
- V. Härteausgleichsfond-Kriterien**
- VI. Fragen**
- VII. Allfälliges





Grundlagen



Voranschlagserstellung allgemein



- Voranschlagserlass mit Kontierungsvorgaben umsetzen
 - Beispiele:
 - Zweckgebundene Einnahmen
 - Ansatz 980 statt 990: Verrechnung operative/investitive Gebarung
 - FAG 2024
 - Erlass IKD-2023-395720/10-Pr vom 03.01.2024
- Häufige Fehlerquellen: siehe E-Mail vom 06.12.2023
 - Gesetzmäßigkeit (Kundmachungsvorschriften, Vorhabencodes,...)
 - Vollständigkeit (gesetzliche Bestandteile, MEFP,...)
 - Bevölkerungszahlen für VA 2024
 - Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ...



Voranschlagserstellung allgemein



§ 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990:

"Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen.

Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird."



Voranschlagserstellung allgemein



- Bereinigung: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Darstellung im VA, NVA, RA

Finanzierungsrechnung	Voranschlag 2023		VA 2023 inkl. NVA	
	Einzelhang	Anschätzung	Einzelhang	Anschätzung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	5 465 000,00	5 957 000,00	5 838 100,00	6 023 300,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1 521 600,00	1 547 000,00	1 189 400,00	1 450 900,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	538 300,00	0,00	526 500,00
Zwischensumme	6 986 600,00	8 042 300,00	7 027 500,00	8 000 700,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	- 1 541 800,00	- 1 990 600,00	- 1 301 400,00	- 2 026 000,00
Summe	5 444 800,00	6 051 700,00	5 726 100,00	5 974 700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 606 900,00		- 249 000,00
Rücklagen	Entnahmen	Zuweisungen	Entnahmen	Zuweisungen
Gesamt (MVAG 230/240/1)	508 000,00	84 800,00	573 000,00	66 300,00
- abzüglich Rücklagen bei Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	- 237 200,00	- 84 800,00	- 301 700,00	- 43 000,00
- abzüglich Rücklagen bei Inneren Darlehen (Ansatz 912001 - 912009)	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenbewegungen aus der lt. Geschäftstätigkeit	271 300,00	0,00	271 300,00	23 300,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lt. Geschäftstätigkeit		- 335 600,00		- 1 600,00

- Beschreibung im Vorbericht/Lagebericht



Voranschlagserstellung allgemein



§ 78 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 – Voranschlagsprovisorium

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres der Gemeindevoranschlag vom Gemeinderat noch nicht beschlossen oder wurde der Gemeindevoranschlag gemäß § 101 Abs. 2 aufgehoben, so ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bis zur Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag ermächtigt,

1. alle Mittelverwendungen zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen;



Grundlagen Härteausgleich



- Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU; Beschluss v. 02.10.23
- HAF Checkliste
- Beilagen 1, 2, (3)
- Unterlagen lt. E-Mail vom 28.11. und 06.12.2023 der Bezirkshauptmannschaft Schärding
 - Eventuell div. eigene Hilfslisten (gemeindespezifisch)



Gesammelte Informationen der IKD zum Härteausgleich



<https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/18171.htm>

Gemeindefinanzierung NEU

Die „Gemeindefinanzierung Neu“ regelt die Vergabe von Gemeinde-Bedarfszuweisungen. Die letzte Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung erfolgte am 12. September 2022.

Richtlinien

Gemeindefinanzierung NEU (ZP-Dok.-Nr. 111.29.18)
gültig ab 2. Oktober 2023
Kostendämpfungsverfahren (ZP-Dok.-Nr. 84.41.18)
Beschluss der Oö. Landesregierung vom 09. Juli 2018

Wesentlichste Informationen

Präsentation zum Wälnar am 22.11.2022 - Struktur-, Projekt- und Regionalisierungsfonds (ZP-Dok.-Nr. 102.29.18)

Härteausgleichsfonds

Durch die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds sollen den finanz- und strukturschwachen Gemeinden einerseits der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich (Verteilvorgang 1) und andererseits auch eine adäquate Eigenfinanzierungskraft für Investive Einzelvorhaben ermöglicht werden (Verteilvorgang 2).
Details zum Härteausgleichsfonds finden Sie im gleichnamigen Kapitel der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU.

Dokumente zum Härteausgleichsfonds

Gemeindefinanzierung NEU – Härteausgleichsfonds – Anpassungen ab 2024
Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 Vorgangweise Rechnungsabschluss 2023 (ZP-Dok.-Nr. 82.14.18)
Information über die Vorgangweise bei der Erstellung und Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2023 von Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds zum Haushaltsausgleich benötigen
Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 – Vorgangweise Nachtragsvorschlag 2023
Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds (ZP-Dok.-Nr. 12.29.18)
Gibt hinterlegte Fächer sind von der Gemeinde auszufüllen bzw. zu beauftragen.
Bestätigung über die Einhaltung der Bereiche 14-19 der Härteausgleichskriterien (ZP-Dok.-Nr. 64.41.18)
Musterbeiträge für Gemeinden die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragen bzw. beantragten, dass die Bereiche 14-19 eingehalten werden.
Checkliste zum Härteausgleichsfonds (ZP-Dok.-Nr. 64.41.18)
Arbeitsheft für Gemeinden zur Einhaltung der Härteausgleichskriterien.



Vorbereitung



- Zuordnung aller Haushaltskonten lt. Checkliste

ÜBERSICHT ÜBER DIE BEREICHE UND HAUSHALTSSTELLEN

Hinweis: Vorschlagsstellen mit VA-Hinweise 1 und 2 OHNE Vorhabenscode 1,3 oder 5

Bereich Nr.	Bereich Bezeichnung	Ansatz	Konto	Anmerkung
01	Dienst- und Gehaltsrecht	alle exkl. 680	5xxxxx	ohne Postpartner (=freiwillige Ausgabe 1)
02	Gast(schul)beiträge und Kindergartentransport	210xxx,211xxx,212xxx,213xxx, 214xxx,219xxx,232xxx,240xxx, 250xxx	7207xx	
		210xxx,211xxx,212xxx,213xxx, 214xxx,219xxx,232xxx,240xxx, 250xxx	8167xx	
		2407xx		
03	Feuerwehr(en)		163xxx	
04	Badeanlagen	831xxx/85931x		
		833xxx/85933x		
05	Bücherei		273xxx	
06	Winterdienst		814xxx	

- GEMDAT-Rundschreiben Nr. 13 vom 27.10.2022





Prüfablauf



Erforderliche Prüfunterlagen



Unterlagen in digitaler Form übermitteln:

- Entwurf des (Nachtrags-)Voranschlags
- Ausgefüllte Checkliste (aktuelles Dokument)
- Excel Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm
 - ohne Anpassungen/Abänderungen
 - inkl. nachvollziehbare Begründungen (im k5)
- Excel-Liste gem. Beilage 1 (Freiwillige Ausgaben)



Erforderliche Prüfunterlagen



- Unterfertigte Bestätigung über die Einhaltung der Bereiche 14-19 der Härteausgleichsfonds-Kriterien der Gemeindefinanzierung NEU (Beilage 2)
- Mitteilung eines Ansprechpartners für Rückfragen
- Ev. Beilage 3 – bei Antragstellung von Mittel aus Verteilvorgang 2



Erforderliche Prüfunterlagen



- Erforderliche Beilagen und Nachweise je Bereich (siehe unten)
- Nachweise zu "besonderen Auszahlungen", falls für die Nachvollziehbarkeit erforderlich
- Upload der Gebührenkalkulation(en) (eventuell inkl. Erhebungsblatt zum inneren Zusammenhang)
- Sonstige Nachweise und Beilagen / Hilfslisten / Darstellungen



Übermittlung



- Vollständiger VA-Entwurf
inkl. sämtlicher Nachweise und Beilagen
(auch bei neuerlicher Vorlage)
- Vorzugsweise Upload via Cloud-Link



Übermittlung



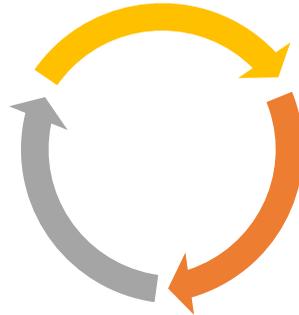
- **Gliederung und strukturierte Benennung nach Bereichen / Inhalt**
 - z.B.: B6_Winterdienstvereinbarung **Gemeindearbeiter**,
 - B6_Winterdienstvereinbarung **Dienstleister**,
 - B10_Haushaltsrücklagen,
 -
 - z.B.: Übermittlung des Entwurfs inkl. aller Unterlagen in einziger ZIP-Datei mit folgender Benennung "Gemeindename_VA-Entwurf24.zip"
 - Eventuell Ordner
- **Separates Anschreiben mit Darstellung der Änderungen**
gegenüber der Letztübermittlung, ev. notwendige Kennzeichnungen



Prüfablauf



- Behandlung nach Zeitpunkt des Einlangens



Prüfablauf



Prüfablauf

Voranschlag

Nachtrags-
voranschlag

Rechnungs-
abschluss



- Prüfung des Entwurfs und Bericht an IKD durch BH SD
 - keine Ausweisung von HAF-Mittel im VA-Entwurf durch Gemeinde
- Mittel-Genehmigung durch IKD (ev. mit Auflagen)
- Kundmachung und Beschlussfassung des vorgeprüften Voranschlags mit Veranschlagung der zugesagten HAF-Mittel (2/940000+861200) => **VA muss ausgeglichen sein**
- Prüfung des beschlossenen Voranschlags (wie gewohnt) durch die Bezirkshauptmannschaft



Prüfablauf

Voranschlag

Nachtrags-
voranschlag

Rechnungs-
abschluss



- Vorlage des NVA-Entwurfs verpflichtend im September
 - Überarbeitung/Anpassung des VA und Übermittlung sämtlicher Unterlagen/Begründungen durch Gemeinde (vgl. VA)
- Prüfung des NVA-Entwurfs durch BH Schärding
- Genehmigung der Mittelanpassungen durch IKD



Prüfablauf

Voranschlag

Nachtrags-
voranschlag

Rechnungs-
abschluss



- Rechtzeitige Kundmachung und Beschlussfassung des vorgeprüften Nachtragsvoranschlags mit Veranschlagung der angepassten HAF-Mittel (2/940000+861200) => **NVA ausgeglichen**
- Prüfung des beschlossenen Nachtragsvoranschlags durch die Bezirkshauptmannschaft



Prüfablauf

Voranschlag

Nachtrags-
voranschlag

Rechnungs-
abschluss



- Kundmachung und Beschlussfassung des richtlinienkonformen Rechnungsabschlusses
- Prüfung des Rechnungsabschlusses nach Beschlussfassung durch Bezirkshauptmannschaft
 - Erhöhung der Mittel aus Verteilvorgang 1 ausgeschlossen



Verteilvorgang 2



- Mittel aus Verteilvorgang 2 sind zur Aufbringung des Eigenmittelanteils für investive Einzelvorhaben zu verwenden
 - Ausnahme: Bedeckung von Fehlbeträgen im Rechnungsabschluss
- Für nicht verbrauchte Mittel sind im betreffenden Haushaltsjahr allgemeine Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven zu bilden (§ 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung)
- Die Auszahlung der Mittel aus dem Verteilvorgang 2 erfolgt nach Prüfung des jeweiligen Rechnungsabschlusses



Verteilvorgang 2



- "HAF 1 Gemeinden", welche tatsächlich VV1-Mittel beziehen, sind für VV2-Mittel vorgemerkt
- Antragstellung bis spätestens 31.01.2024 an ikd.post@ooe.gv.at
und ev. CC an Gem.BH-SD.Post@ooe.gv.at
- Mit Antrag verpflichtet sich Gemeinde zur Einhaltung sämtlicher Härteausgleichsfonds-Kriterien.



Hinweis



Wenn bis 31.01. des Jahres (31.01.2024) nicht endgültig feststeht, ob eine Gemeinde Mittel aus dem Verteilvorgang 1 benötigt, wird empfohlen einen Antrag auf Mittel aus dem Verteilvorgang 2 zu stellen.

Anträge für den Verteilvorgang 2 sind spätestens bis 31.01. des jeweiligen Haushaltsjahres einzubringen!
(Antragsmuster im GemNet)



investive Einzelvorhaben



investive Einzelvorhaben



- Jedes investive Einzelvorhaben ist ausgeglichen zu erstellen
- Vorhaben(Projekt)-code gem. § 6 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung vergeben:
 - 1xxxxxx für investive Einzelvorhaben
 - 2xxxxxx für sonstige Investitionen
 - 5xxxxxx für Pseudovorhaben



investive Einzelvorhaben



- Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben enthalten
- Vorlage sämtlicher Finanzierungspläne für laufende und geplante Projekte im MFP-Zeitraum bzw. Anmerkung in den Erklärungen im Investitionsnachweis
- Ein Nachweis der verfügbaren Eigenmittel ist abzubilden
- Priorisierung der Vorhaben nach Pkt. 1.5 VA-Erlass 2024



Übernahme Vorjahre



- VRV-Umstellung
 - Übernahme Sollstellungen & Fehlbeträge aus Vorjahren (RA 2019)

eigenständige Kontrolle durch Gemeinde!



Fremdfinanzierungen



Fremdfinanzierungen



- Genehmigung durch IKD
- Fremdfinanzierung von Eigenmittel → Annuitätendienst ist aus Eigenmittel oder aus Mitteln von des Verteilvorgangs 2 zu begleichen
- Auflistung über Darlehen mit Fremdfinanzierung der Eigenmittel im **Vorbericht** und **Lagebericht** bzw. als Beilage zum VA-Entwurf inkl. Finanzierungsplan



Härteausgleichsfonds-Kriterien



Einhaltung der Kriterien nachweisen



- Einhaltung der Kriterien ist nachzuweisen:
 - vollständig,
 - schlüssig, nachvollziehbar,
 - inkl. Belegen (wenn notwendig)
 - Begründungen im k5 / Checkliste / Darstellungen

Ziel der Veranstaltung vom 15.01.2024:

- Klarheit schaffen, wie die Einhaltung der Kriterien grundsätzlich nachgewiesen werden kann



Härteausgleichsfonds-Kriterien



- **19 Kriterien** sind einzuhalten
 - **6 Kriterien** davon werden auf Einhaltung einmalig bzw. auf Anlass geprüft
 - Wird bei der Prüfung dieser Bereiche festgestellt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden bzw. wurden, entfällt für das betreffende Jahr der Anspruch auf Mittel aus dem Verteilvorgang 2.



Bereich 1- Dienst- und Gehaltsrecht



- **Dienst- und gehaltsrechtliche Bestimmungen** sowie Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Dienstpostenplanverordnungen, etc.) sind einzuhalten
 - Bei Unklarheiten: Abklärung im Vorfeld mit IKD, Bereich Dienstrecht
 - Die Ergebnisse von Anfragen bzw. Feststellungen der IKD sind mit dem (N)VA-Entwurf unaufgefordert vorzulegen.
- Selbstständige Prüfung, ob im Zusammenhang mit Pensionierungen und sonstigen Nachbesetzungen **Personaleinsparungen** (auch durch Kooperationen) möglich sind
 - Bestätigung (in Checkliste), dass der ggst. Bereich überprüft wurde und dass z.B. keine Personaleinsparungen möglich sind
 - ODER: Darstellung etwaiger Einsparungsmöglichkeiten



Bereich 1



- **Nicht besetzte Dienstposten** (Reserven) sind unzulässig und aufzulassen, (soweit nicht andere Regelungen entgegenstehen)
 - Bestätigung, dass im Bereich der allg. Verwaltung keine Dienstpostenreserven bestehen
 - Darstellung und Begründungen für ev. unbesetzte Dienstposten
- Die Beschäftigung von (auch kurzfristigen) **Aushilfskräften** (ua. Krankenstands- bzw. Karenzvertretungen, Aufnahmen gemäß § 9 Abs. 6 Oö. GDG 2002) nur entsprechend von gesetzlichen Bestimmungen
 - **Bestätigung, dass keine Aushilfskräfte, Krankenstands- bzw. Karenzvertretungen, Ferialkräfte, usw. eingesetzt werden**
 - Wenn Einsatz geplant: **Darstellung der geplanten Einsatzbereiche**, Begründung und Dauer des beabsichtigten Einsatzes (in der Checkliste) inkl. Angabe der veranschlagten Beträge inkl. Kontenzuordnung
 - **Bestätigung in Checkliste**, dass die entspr. Vorschriften eingehalten werden.





Bereich 1

- **Überstunden bzw. Mehrleistungsstunden** und Überstunden für Teilzeitkräfte sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß entsprechend der gesetzlichen Voraussetzungen anzuordnen bzw. zu versehen (vgl. ua. § 109 Oö. GDG 2002)
 - Begründung der Notwendigkeit und Höhe der veranschlagten Mehrdienstleistungen je Konto im K5 (Nachvollziehbare Errechnung durch Gemeinde bereithalten)
- Die Veranschlagung sämtlicher Personalausgaben hat (grundsätzlich) auf Basis des jeweils gültigen Voranschlagserlasses (bzw. dessen Nachträge) zu erfolgen.
 - Dies ist zu überprüfen und in der Checkliste zu bestätigen.



Bereich 1

- Bestätigung der Gemeinde, dass die **Bezugserhöhung** in Höhe lt. offiziellem Verhandlungsergebnis veranschlagt wurde (in Checkliste)
 - Wurde die Berechnung durch einen externen Dienstleister gemacht?
- Der Dienstpostenplan im Bereich der allgemeinen Verwaltung hat der **Dienstpostenplanverordnung 2023** zu entsprechen
 - (Bestätigung in Checkliste, ggf. Umformulierung des Musters)
- **Darstellungen von personellen Veränderungen**, welche sich auf die Veranschlagung (positiv oder negativ) auswirken,
 - sind in der Checkliste aufzulisten und ev. Nachweise dazu bereitzuhalten (zusätzlich in Punkt 9. Vorbericht darzustellen)



Bereich 2 – Gastbeiträge



- **Gast(schul)beiträge sind zu errechnen**
 - Zu erwartende Kopfquote, Kinder- Schüleranzahlen sind neu zu eruieren (Abfrage Evidenz, Direktabfrage bei Gemeinden)
 - Mehrauszahlungen begründen (K5 und in eigener Aufstellung)
 - Anpassung der Beträge mit dem Nachtragsvoranschlag aufgrund der Entwicklungen (Neuberechnung) ist erforderlich
- **Unterlagen zur Errechnung der Gastbeiträge:**
 - Übersichtliche, nachvollziehbare Darstellung und Berechnung (z.B. im Excel, Angabe der betroffenen VA Stellen) übermitteln
 - Sanierungskostenbeiträge separat (pro Kopf) darstellen
 - Möglicherweise betroffene Konten: siehe Checkliste, S.2



Bereich 2



- **Vereinbarungen zu Kostenübernahmen bei Sanierungsprojekten (inkl. GR Beschluss) sind vorzulegen**
 - Vereinbarungen zur mehrjährigen Leistung von Beiträgen für Schulsanierungen
 - Es ist zumindest schriftlich nachzuweisen, dass Bemühungen zum Abschluss solcher Vereinbarungen unternommen wurden
 - In der Checkliste ist zu bestätigen, dass alle Schulsanierungen abschließend aufgelistet sind
 - Die jeweiligen Sanierungskostenbeiträge pro Kopf sind in der Darstellung der Berechnungen für den (N)VA auszuweisen (vgl. oben)
 - Wenn kein entsprechender Nachweis vorliegt, wären Beiträge für Schulsanierungen aus Mitteln des Verteilvorgang 2 zu bedecken.



Bereich 2 - Kindergartentransport



- Kindergartentransport: der Kostenbeitrag für Begleitpersonen ist grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen
 - Erfolgt der Transport mit oder ohne Begleitperson?
 - Ist die Begleitperson bei der Gemeinde beschäftigt?
 - Wo ist die Begleitperson sonst beschäftigt?
 - Berechnung des Auszahlungsdeckungsgrads betreffend Personalkosten (inkl. Nebenkosten)
 - Bei 100% → ok
 - Unter 100% (keine Auszahlungsdeckung) → Elternbeitrag von mind. 25 Euro pro Kind und Monat ist festzusetzen (Nachweis)



Bereich 3 - Feuerwehren



- Auszahlungen für freiwillige Feuerwehren sind mit dem maximalen Finanzbedarf begrenzt (vgl. Voranschlagserlass 2024)
- Die Berechnung erfolgt jährlich durch das Oö. LFK
- Die Auszahlungen dürfen nur mit dem sachlich begründeten unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.



Bereich 3



- Veranschlagte Beträge im Bereich 3 sind im k5 zu errechnen bzw. zu begründen.
- Basis für die Veranschlagung sind die Einsätze bzw. die Einnahmen aus Einsätzen der Feuerwehr(en) im Vergleichszeitraum (2024 z.B.: 2021, 2022, 2023)
- Beträge, die nicht in die Auszahlungsobergrenze eingerechnet werden (vgl. **lit. a – h**) sind in der Checkliste entsprechend (inkl. VA Stelle) auszuweisen, zu beschreiben und zu berechnen (ev. eigene Excelaufstellung, siehe Beispiel) sowie entsprechende Nachweise beizulegen.



Bereich 3



Nicht in Finanzbedarf eingerechnet werden Auszahlungen für:

- Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)
 - Gebäudeversicherungen
 - Darlehenstilgungen
 - Zinsen
 - Mieten für Immobilien
- } Diese Auszahlungen sind zu errechnen.

- Begründung erforderlich
- den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Tausch von Hydraulikschläuchen bzw. Akkutausch
 - große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5t
 - die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-Jährige Überprüfung von Atemschutzgeräten



Bereich 3 – mögl. Beispiel:



Bezeichnung	Entwurf
a) Auszahlungen für Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)	
b) Auszahlungen für Gebäudeversicherungen	
c) Auszahlungen für Darlehenstilgungen	
d) Auszahlungen für Zinsen	
e) Mieten für Immobilien	
f) Auszahlungen für den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes	
g) Auszahlungen für große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen	
h) Auszahlungen für die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-	
Summe a) bis h)	-
Gesamtauszahlungen	
Gesamtauszahlungen exkl. a) bis h)	-
Max. Auszahlungsobergrenze (lt. Erlass)	
Anzahl der Feuerwehren in der Gemeinde	



Bereich 3



- Sämtliche Möglichkeiten des Kostenersatzes nach Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 sind voll auszuschöpfen.
 - **Gebührenordnung** (für hoheitliche Leistungen der Feuerwehren) übermitteln
 - **Tarifordnung** (für nicht hoheitliche [= privatrechtliche] Leistungen der Feuerwehren) übermitteln
 - Eintragung in der Checkliste wann diese beschlossen wurden und z.B. Übermittlung der entsprechenden Gemeinderatsprotokolle als Nachweise.
 - Der beabsichtigte künftige Beschluss (mit VA / NVA) von aktualisierten Fassungen ist zusätzlich in der Checkliste festzuhalten.



Bereich 4 - Freibad



• Freibäder:

- **Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50%** ist anzustreben
- Wurde im Vergleichszeitraum ein Auszahlungsdeckungsgrad von 50% bereits überschritten, ist eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads zu begründen.
 - Tabelle in der Checkliste ist auszufüllen
 - Nachvollziehbare Begründungen für eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads sind anzuführen
 - Für das aktuelle Jahr gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung sind aufzulisten



Bereich 4



• Hallenbäder:

- **Ein Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 33% ist anzustreben.**
- Wurde im Vergleichszeitraum ein Auszahlungsdeckungsgrad von 33% bereits überschritten, ist eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads zu begründen.
 - Tabelle in der Checkliste ist auszufüllen
 - Begründungen für eine Verschlechterung des Auszahlungsdeckungsgrads sind anzuführen
 - Für das aktuelle Jahr gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung sind aufzulisten



Bereich 4 - Naturbadeanlage



• Naturbadeanlagen:

- Liegen die **Nettoauszahlungen über 10.000 Euro**, sind die Vorgaben für Freibäder anzuwenden.
- Für Naturbadeanlagen, bei denen die durchschnittlichen Nettoauszahlungen des Vergleichszeitraums (Vergleichszeitraum lt. § 4 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung) **unter 10.000 Euro** lagen, ist kein Auszahlungsdeckungsgrad nachzuweisen.



Bereich 4



Eigene Berechnung bzw. Aufstellung:

- Sonstige Investitionen sind zu berücksichtigen.
- Auszahlungen für Darlehenstilgungen und Zinsen sowie Mieten für Immobilien sind nicht zu berücksichtigen.
- Personalkosten und Vergütungen sind zu berücksichtigen.
- Begründungen und Maßnahmen sind in der Checkliste darzustellen



Bereich 5 - Bücherei



- Nettoauszahlungen für Büchereien dürfen max. 2 Euro je Einwohner (HWS) betragen
 - Einwohner zum Stichtag 31.10.2022 (für VA 2024)
https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/unterlagen-finanzausgleich.html#1_Bev_Ikerungsstatistik
 - Keine Berücksichtigung von Auszahlungen für Darlehenstilgungen und Zinsen, sowie Mieten für Immobilien
 - Vergütungen sind zu berücksichtigen
 - Ein Überschreiten der maximalen Auszahlungsobergrenze ist ausgeschlossen



Bereich 5



- Keine Indexierung vorgesehen
- Befüllung der Checkliste mit den entsprechenden Daten und ev. Beschreibung der Führung der Bücherei (durch Gemeindepersonal, durch Freiwillige, durch Verein usw.)
- Begründung / Erklärung, wenn keine Personalvergütungen ausgewiesen sind.



Bereich 6 - Winterdienst



- Veranschlagung der Auszahlungen höchstens gemäß dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums
- Alle Mehraufwände im Finanzierungshaushalt sind jedenfalls im Buchhaltungsprogramm entsprechend nachvollziehbar (Berechnungen, Nachweise,...) zu begründen
- Änderungen bei Vergütungen sind zu begründen
 - Direkt im Buchhaltungsprogramm (Konto)



Bereich 6



RVS 12.04.12 ist anzuwenden

- Die Gemeinde hat ausdrücklich zu bestätigen, dass die RVS-Richtlinien für das gesamte Gemeindegebiet Anwendung findet.
 - Vorlage von Nachweisen bereithalten:
 - Unterfertigte Dienstanweisungen an Gemeindepersonal
 - Unterfertigte Vereinbarungen mit Dienstleister(n)
 - ...



Bereich 6



- Bei extremen Witterungsverhältnissen (wie z.B. überdurchschnittlich starker Niederschlag, extreme Glätte etc.) können die Betreuungszeiten erweitert werden.
 - Eine Definition von extremen Witterungsverhältnissen sowie den erweiterten Betreuungszeiten sind von der Gemeinde im Vorhinein festzulegen
 - Die unterfertigten, schriftlichen Definitionen inkl. Nachweis über die Geltung sind auf Anfrage vorzulegen.
- Der Bauhof hat Aufzeichnungen zu führen, an welchen Tagen...
 - Die Aufzeichnungen sind auf Anfrage vorzulegen.



Bereich 7 – "Sonstiges"



- Auszahlungsdeckungen sind nachzuweisen bei:
 - **Essen auf Rädern**
 - **Abfallbeseitigung**
 - Ermittlung Auszahlungsdeckungsgrad lt. Checkliste inkl. Angabe der entsprechenden VA-Konten
- Veranschlagung von Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 2 Z 1. Oö. Gemeindehaushaltsordnung unzulässig
 - In der Checkliste ist zu bestätigen (ergänzen), dass keine Verstärkungsmittel veranschlagt wurden.



Bereich 7



- Maßnahmen der
 - Wildbach- und Lawinenverbauung,
 - des Wegeerhaltungsverbandes und
 - des Gewässerbezirkes,
 die **über den laufenden Betreuungsdienst hinausgehen**, sind als investive Einzelvorhaben zu veranschlagen.
- **Anfragen zu beabsichtigte/geplante Maßnahmen**
 - der Wildbach- und Lawinenverbauung,
 - des Wegeerhaltungsverbandes und
 - des zuständigen Gewässerbezirks.

Mindestanforderung:
Aktenvermerk über durchgeführte
Anfrage



Bereich 8 – Wasser / Abwasser



- **Auszahlungsdeckung** im jeweiligen Betrieb ist mit geeigneten Mitteln anzustreben
- **Aufschläge (zu Mindestgebühren) bei nicht Erreichen** der Auszahlungsdeckung im jeweiligen Betrieb
 - Nachweis durch Übermittlung der Gebührenordnungen und Gebührenkalkulationen (Wasser und /oder Abwasser)



Mindestgebühren Wasser/Kanal



- **Mindestbenützungsgebühren** bleiben für 2024 unverändert
 - **WVA: 1,67 Euro pro m³** **ABA: 4,11 Euro pro m³**
- Grundsätzlich haben alle HAF-Gemeinden die Mindestbenützungsgebühren lt. VA Erlass festzusetzen, auch wenn Kostendeckung darunter gegeben wäre

→ *höchstens jedoch doppeltes Jahreserfordernis;*



Mindestgebühren mit Aufschlag



Härteausgleichsgemeinden haben um 0,60 Euro höhere Wasserbezugsgebühr und um 1,00 Euro höhere Kanalbenützungsgebühr einzuheben, wenn keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

d.h. bei fehlender Auszahlungsdeckung:

Wasserversorgung: mindestens € 2,27 pro m³ (exkl. USt)

Abwasserentsorgung: mindestens € 5,11 pro m³ (exkl. USt)





Bereich 8

- Tabelle lt. Checkliste ist zusätzlich entsprechend auszufüllen
- Nachvollziehbare Begründung bei Annahme eines sinkenden Verbrauchs ist zwingend notwendig

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Kostendeckungsgrad lt. Gebührenkalkulation (Pkt. 6.1)	x %	x %
Liquiditätsergebnis d lt. Entwurf Gebührenkalkulation (Pkt. 12)	(-)x	(-)x
Benützungsgebühr gem. Entwurf der Gebührenkalkulation	x Euro/m ³	x Euro/m ³
Angenommene Verbrauchsmenge	Annahme für den VA: x m ³ Verbrauchsmenge lt. der letzten Abrechnung: x m ³ Begründung bei Annahme eines sinkenden Verbrauchs: (Text der Gemeinde)	Annahme für den VA: x m ³ Verbrauchsmenge lt. der letzten Abrechnung: x m ³ Begründung bei Annahme eines sinkenden Verbrauchs: (Text der Gemeinde)
Vergütungen	Sind die Vergütungen für Personal (Verwaltung, Bauhof, etc.), politische Organe, Fuhrpark, Sachausgaben im Voranschlag und der Gebührenkalkulation entsprechend dargestellt?	
Verwendung der Gebührenüberschüsse	Erhebungsblatt zum inneren Zusammenhang	



Gebührenkalkulation Wasser und Kanal



- Erhebungsblatt für inneren Zusammenhang im Portal hochladen (wenn Kostendeckung über 100%)



Bereich 9 - Gemeindeabgaben



Gemeindeabgaben (Ansatz 920) sind anhand der Entwicklungen des Vergleichszeitraums einzuschätzen:

- geringere Einnahmen gegenüber Vorjahren sind beim jeweiligen Konto im Buchhaltungsprogramm (ev. auch inkl. eigenen Berechnungen) zu begründen
- Hundeabgabe: 50 Euro (Wachhunde 20 Euro)
 - Übermittlung der kundgemachten Verordnung
 - Berechnung des veranschlagten Betrags in der Checkliste



Bereich 9



• Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

- Vorlage der Verordnung
 - Empfehlung: Musterverordnung verwenden, keine Ausnahmen (Dauercamper) beschließen

Darstellung in Checkliste:

- Angabe des jeweiligen Prozentsatzes des Zuschlags (Checkliste)
- Berechnung des Voranschlagsbetrags



Bereich 10 - Rücklagen



Auflösung **allgemeiner Rücklagen** zum Haushaltsausgleich

Ausgenommen:

- RL, die nach den Vorgaben einer Richtlinie der Oö. Landesregierung dotiert wurden (**Nachweis**) oder
- deren Verwendung in einem **aufsichtsbehördlich genehmigten** Finanzierungsplan vorgesehen ist (**Nachweis**) oder
- Rücklagen aus zweckgewidmeten Spenden (**Nachweis**) oder
- Rücklagen aus Vermögensveräußerungen (**Nachweis**)



Bereich 10



- **Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen** sind zweckgebundenen Haushaltsrücklagen/ Zahlungsmittelreserven zuzuführen, sofern sie nicht zur Rückzahlung von bestehenden Darlehen oder zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich zu verwenden sind.

→ Sondertilgungen bitte direkt beim investiven Einzelvorhaben darstellen.

- Haushaltsrücklagen sind vorrangig vor der Aufnahme von Darlehen im jeweiligen Bereich zu verbrauchen.



Bereich 11



- Verteilvorgang 1 > 200.000 Euro = **1,5 %** der Finanzkraft (Oö. Bezirksumlagegesetz 1960)
- Verteilvorgang 1 > 100.000 Euro und \leq 200.000 Euro = **2,0 %** der Finanzkraft
- Verteilvorgang 1 \leq 100.000 Euro = **2,5 %** der Finanzkraft
- Nur Verteilvorgang 2 = **3,0 %** der Finanzkraft

Überschreitung des Maximalwertes unzulässig!



Bereich 11



- Liste der freiwilligen Ausgaben (Beilage 1) ist befüllt dem (N)VA-Entwurf und RA anzuschließen
- Allenfalls abzugsfähige, direkt zuordenbare Gegeneinnahmen sind mit Angabe der Voranschlagsstelle sowie entsprechenden Begründungen und Berechnungen direkt in der Beilage 1 darzustellen.
 - Im Buchhaltungsprogramm wären entsprechende Voranschlagsstellen dem Bereich 11 zuzuordnen.
- Die Berechnungen sind nachvollziehbar in den Anmerkungen der Beilage 1 (vorzugsweise Excel → kein PDF) darzustellen und wäre die Checkliste im Punkt 11 zu ergänzen.



Bereich 12



Veranschlagung:

Durchschnitt der Auszahlungen des Vergleichszeitraums + Index:
= **maximale Auszahlungsobergrenze für das Finanzjahr**

$$\text{Voranschlagsbetrag 2024} = \frac{\text{FHH 2021} + \text{FHH 2022} + \text{FHH 2023}}{3} * \left(1 + \frac{\text{Index Veränderung zum Vorjahr}}{100}\right)$$

- **Berechnung** wäre ev. in der Checkliste anzuführen.
- **Tatsächliche Gesamtsumme im Voranschlag ist bindend:**
Begründungen von Mehraufwendungen sind ausgeschlossen!



Bereich 12



**Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 von Juli 2022
des Vorvorjahres bis Juli 2023:**

+7,03 %

Anwendbar:

- *Bereich 12 „Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste“*
- *Bereich 13 „Sonstige Ausgaben Konten 728 und 729“*



Verbraucherpreisindex



VERBRAUCHERPREISINDEX nächste Veröffentlichung 18.10.2023

Jahr / Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Apr.22	7,2	109,1	118,0	130,7	143,1	158,2	166,5	217,7	338,3	593,8	756,6	759,1	5729,6	6648,0	5646,6
Mai.22	7,7	110,0	119,0	131,8	144,3	159,5	167,9	219,5	341,1	598,7	762,9	765,4	5776,9	6702,9	5693,2
Jun.22	8,7	111,5	120,6	133,6	146,3	161,7	170,1	222,4	345,8	606,9	773,3	775,8	5855,6	6794,3	5770,8
Jul.22	9,4	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	349,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Aug.22	9,3	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	348,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Sep.22	10,6	114,5	123,9	137,2	150,2	166,0	174,7	228,4	355,1	623,2	794,1	796,7	6013,2	6977,1	5926,1
Okt.22	11,0	115,6	125,1	138,5	151,7	167,6	176,4	230,6	358,5	629,2	801,7	804,3	6071,0	7044,1	5983,0
Nov.22	10,6	115,9	125,4	138,8	152,1	168,1	176,9	231,2	359,4	630,8	803,8	806,4	6086,7	7052,4	5998,5
Dez.22	10,2	116,1	125,6	139,1	152,3	168,3	177,2	231,6	360,0	631,9	805,2	807,8	6097,2	7074,6	6008,9
Ø 22	8,6	111,6	120,7	133,6	146,4	161,8	170,2	222,5	345,9	607,2	773,6	776,2	5858,3	6797,3	5773,4
Jän.23	11,2	117,1	126,7	140,3	153,6	169,8	178,7	233,6	363,1	637,4	812,1	814,8	6149,7	7135,5	6060,6
Feb.23	10,9	118,2	127,9	141,6	155,1	171,4	180,4	235,8	366,5	643,4	819,7	822,4	6207,5	7202,5	6117,6
Mär.23	9,2	118,8	128,5	142,3	155,9	172,3	181,3	237,0	368,4	646,6	823,9	826,6	6239,0	7239,1	6148,6
Apr.23	9,6	119,6	129,4	143,3	156,9	173,4	182,5	238,6	370,9	651,0	829,4	832,2	6281,0	7287,8	6190,0
Mai.23	8,9	119,8	129,6	143,5	157,2	173,7	182,8	239,0	371,5	652,1	830,8	833,6	6291,5	7300,0	6200,4
Jun.23	8,0	120,4	130,3	144,2	158,0	174,6	183,7	240,2	373,4	655,3	835,0	837,7	6323,0	7336,6	6231,4
Jul.23	7,0	120,5	130,4	144,4	158,1	174,7	183,9	240,4	373,7	655,9	835,7	838,4	6328,3	7342,7	6236,6
Aug.23	7,4	120,9	130,8	144,8	158,6	175,3	184,5	241,2	374,9	658,1	838,4	841,2	6349,3	7367,0	6257,3

$$\frac{240,4}{224,6} - 1 = 0,070347$$

Index für VA 2024: 7,03 %



Bereich 12



- Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Bereich 12) beschließen
 - Nachweis: GR-Protokoll

- Hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres beschließen
 - Nachweis: GR-Protokoll



Bereich 13 – Konten 728, 729



Bei der Kontengruppe 728 sind nur jene Auszahlungen für Leistungen Dritter zu verrechnen, für die keine anderen Konten der Kontenklassen 6 oder 7 vorgesehen sind. In der Kontogruppe 729 sind Auszahlungen zu verbuchen, die keiner anderen Gruppe der Kontenklasse 4,5,6 und 7 zuzuordnen sind.

- Eigenständige Prüfung aller Konten der Gruppe 728 und 729 im Rechenwerk hinsichtlich korrekter Zuordnung. **In diesen Gruppen sind Aufwendungen zu verrechnen, die keinen anderen Kontoklassen zuzuordnen sind (z.B. keine Instandhaltungen, GWG usw.).**
- Beschreibung der Auszahlungen und Begründung der unbedingten Notwendigkeit veranschlagten Auszahlungen in den Kontengruppen (direkt im k5)
- Darstellung der Errechnung der Voranschlagsbeträge bzw. Begründung, warum keine Errechnung möglich ist (und daher der Durchschnitt des Vergleichszeitraum inkl. Indexierung herangezogen wird), (direkt im k5 Konto und/oder Auflistung in Checkliste)



Bereich 13



- **Gesonderte Begründung von Überschreitungen** des Durchschnitts des Vergleichszeitraums und /oder einzelner Konten (direkt im K5 Konto)
- **Befüllung der Berechnung in der Checkliste** zur Gesamtsumme der Auszahlungen im Bereich 13:

$$\text{Voranschlagsbetrag 2024} = \frac{(\text{FHH 2021} + \text{FHH 2022} + \text{FHH 2023})}{3} \cdot \left(1 + \frac{\text{Index Veränderung zum Vorjahr}}{100}\right)$$



Bereich 13



BEGRÜNDUNGEN:

- WAS ist betroffen?
- WARUM ist Auszahlung notwendig/ unabwendbar?
- WARUM mehr veranschlagt als in Vorjahren?



Bereich 14 – Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen...



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

14.	Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine, Firmen oder Private	
	Für die Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine, Firmen oder Private, sind zumindest auszahlungsdeckende Betriebskostensätze (bspw. Abfall-, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren etc.) einzuheben. Die Festsetzung von Pauschalsätzen im Rahmen einer Tarifordnung ist zulässig und zweckmäßig.	
	Bestätigung:	
	Die Stadt/Markt/Gemeinde x bestätigt, dass für die Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine, Firmen oder Private zumindest auszahlungsdeckende Betriebskostensätze eingehoben werden.	
	<i>Beispiele für mögliche Unterlagen: Tarifordnung; Vereinbarung Betriebskostensätze</i>	
	Datum:	Unterschrift:



Bereich 14



Für die Überlassung von Gemeinderäumlichkeiten und Gemeindeanlagen an Vereine, Firmen oder Private sind zumindest auszahlungsdeckende Betriebskostensätze (bspw. Abfall-, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren etc.) einzuheben. Die Festsetzung von Pauschalsätzen im Rahmen einer Tarifordnung ist zulässig und zweckmäßig.

- **Bereithalten einer Auflistung** aller in Frage kommender Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde.
- Zu jeder Räumlichkeit / Anlage muss eine entsprechende Regelung (Tarifordnung, Vereinbarung usw.) mit Vereinen, Firmen oder privaten Nutzern vorgelegt werden.
- Zu jeder Vereinbarung / Tarifordnung muss eine **nachvollziehbare Berechnungsgrundlage** vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die eingenommenen Betriebskostensätze /Pauschalen auch auszahlungsdeckend sind.
- Bereithalten einer Darstellung bzw. nachvollziehbaren Berechnung der erwarteten / tatsächlichen Einnahmen lt. (entsprechend anzuführender) Voranschlagsstellen.



Bereich 15 - Energieaufwand



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

15. Energieaufwand	
Energiekosten sowie Energieverbräuche (z.B.: Strom, Gas) sind rechtzeitig vor Ablauf der Vertragsbindung zu prüfen. Es sind jeweils entsprechende Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen und zu dokumentieren.	
Bestätigung:	
Die Stadt/Markt/Gemeinde x bestätigt, dass die Vertragsbindungen überprüft, dass jeweils zeitgerecht Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls Nachverhandlungen durchgeführt werden (siehe eigene Dokumentation).	
Letzter Vertragsabschluss bzw. Verlängerung:	
Vertragsbindung bis:	
<i>Beispiele für mögliche Unterlagen: Vergleichsangebote/Preisangebote, Verhandlungsergebnisse</i>	
Datum:	Unterschrift:



Bereich 15



Energiekosten sowie Energieverbräuche (z.B.: Strom, Gas) sind rechtzeitig vor Ablauf der Vertragsbindung zu prüfen. Es sind jeweils entsprechende Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen und zu dokumentieren.

- Bereithalten der letztgültigen Verträge im Bereich der Energie
- Darstellung der jeweiligen Vertragsbindung (Beginn / Ende)
- Darstellung der Kosten und Verbräuche (letzter Jahres- / Periodenbedarf)
- Bereithalten der vor Vertragsbindung eingeholten Vergleichsangebote
- Bereithalten von schriftlichen Dokumentationen über Nachverhandlungen
- Bereithalten von Unterlagen, welche die Vergabeentscheidung und deren Begründung dokumentieren



Bereich 16 – Kassenkredit / Geldverkehrsspesen



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

16.	Kassenkredit und Geldverkehrsspesen		
	Die Angebotseinholung für den Kassenkredit hat von mindestens 3 Kreditinstituten, davon mindestens 1 überörtliches, zu erfolgen. Bei der Vergabe sind die Geldverkehrsspesen zu berücksichtigen.		
	Bestätigung:		
	Die Stadt/Markt/Gemeinde x bestätigt, dass drei Kreditinstitute, davon ein überörtliches, zur Angebotsabgabe eingeladen wurden und bei der Vergabe die Geldverkehrsspesen berücksichtigt wurden. Anfallende Kosten bei den Girokonten, regelmäßig Verhandlungen zur Kostenreduktion durchführen und dokumentieren.		
	<i>Beispiele für mögliche Unterlagen: Ausschreibung, Vergleichsangebote, Aktenvermerk über die letztmaligen Verhandlungen zur Reduktion der Kosten bei Girokonten</i>		
	Datum:		Unterschrift:





Bereich 16

- Angebotseinholung für Kassenkredit und Geldverkehrsspesen von mindestens 3 Kreditinstituten, davon mindestens 1 Überörtliches
 - Bereithalten der Ausschreibung und der erhaltenen Angebote
 - Bereithalten einer Übersicht dazu
 - Bereithalten von Unterlagen, welche die Vergabeentscheidung und deren Begründung dokumentieren
- Berücksichtigung von Geldverkehrsspesen
 - Die Berücksichtigung sollte aus den oben genannten Unterlagen hervorgehen
- Jährliche Verhandlungen und Dokumentation zur Kostenreduktion bei Girokonten
 - Bereithalten von schriftlichen Unterlagen und Dokumentationen zu den entsprechenden Verhandlungen



Bereich 17 - Beteiligungen



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

17.	Beteiligungen („Gemeinde-KG“, GesmbH, TechnoZ, Inkoba, ...)	
	Es darf nur ein unbedingt notwendiger Liquiditätszuschuss an wirtschaftliche Unternehmungen veranschlagt werden.	
	Bei den Zahlungen an eine Inkoba sind die jeweils zu Grunde gelegten Darlehenslaufzeiten für die Transferzahlungen entscheidend. Die Laufzeiten sind der Nutzungsdauer der Infrastruktur anzupassen.	
	Bestätigung:	
	Die Stadt/Markt/Gemeinde x bestätigt, dass nur der unbedingt notwendige Liquiditätszuschuss an wirtschaftliche Unternehmungen veranschlagt wurde.	
	<i>Beispiele für mögliche Unterlagen: Unterlage Berechnungsbasis für den veranschlagten Zuschuss</i>	
	Datum:	Unterschrift:



Bereich 17



Liquiditätszuschuss an wirtschaftliche Unternehmungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß veranschlagen

- Auflistung aller wirtschaftlichen Unternehmungen, an die theoretisch ein Liquiditätszuschuss geleistet wird bzw. Gewinnabschöpfungen möglich sind.
- Bereithalten der entsprechenden Rechenwerke der Unternehmungen
- Bereithalten etwaiger Begründungen (hinsichtlich unbedingter Notwendigkeit) für die geleisteten Liquiditätszuschüsse



Bereich 17



- Bei den **Zahlungen an eine Inkoba** sind die jeweils zu Grunde gelegten Darlehenslaufzeiten für die Transferzahlungen entscheidend. Die Laufzeiten sind der Nutzungsdauer der Infrastruktur anzupassen.
 - Festhalten in der Checkliste, ob eine Mitgliedschaft beim Verband INKOBA besteht.
 - Auflistung der bestehenden Darlehen, die mitzutragen sind (inkl. Darlehenslaufzeiten).
 - Auflistung der Nutzungsdauern der Infrastruktur(en) zu den bestehenden Darlehen.



Bereich 17



- Bereithalten eines schriftlichen Nachweises, aus dem hervorgeht, dass die Anpassung der Darlehenslaufzeiten an die Nutzungsdauer der Infrastruktur im Rahmen von Entscheidungsgremien gefordert wurde.



Bereich 18 - Anschlussgebühren



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

18. Anschlussgebühren	
Werden die genannten Betriebe nicht auszahlungsdeckend geführt, ist ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr von 10 % einzuheben.	
Bei der Neuerrichtung von Hausanschlüssen sind den jeweiligen Liegenschaftseigentümern die gestzlich vorgesehenen Kostenbeiträge für die Herstellung des Anschlusses vorzuschreiben.	
Bestätigung: / Achtung Zutreffendes auswählen	
Die Stadt/Markt/Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> bestätigt, dass der Betrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auszahlungsdeckend geführt wird. Weiters wird bestätigt, dass bei einer Neuerrichtung von Hausanschlüssen die gesetzlich vorgesehenen Kostenbeiträge für die Herstellung der Anschlüsse vorgeschrieben werden.	
Alternativ (unzutreffendes bitte streichen oder löschen): Die Stadt/Markt/Gemeinde <input type="checkbox"/> bestätigt, dass der Betrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht auszahlungsdeckend geführt wird und daher ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr 10 % eingehoben wird. Weiters wird bestätigt, dass bei einer Neuerrichtung von Hausanschlüssen die gesetzlich vorgesehenen Kostenbeiträge für die Herstellung der Anschlüsse vorgeschrieben werden.	
<i>Beispiele für mögliche Unterlagen: Gebührenkalkulation, gültige Wasserleitungsordnung, gültige Kanalordnung, Vorschreibung der Beiträge für die Neuerrichtungen von Hausanschlüssen</i>	
Datum:	Unterschrift:



Anschlussgebühren bei Auszahlungsdeckung



Wasserversorgungsanlagen: 2.502 Euro

Abwasserbeseitigungsanlagen: 4.174 Euro

Die Mindestanschlussgebühren dürfen jedenfalls nicht unterschritten werden.

→ Die Berechnung der Auszahlungsdeckung sowie die Kundmachung(en) der geltenden Mindestanschlussgebühren und Gebührenordnungen sind bereit zu halten.



Anschlussgebühren mit Aufschlag



Härteausgleichsfonds:

Werden die genannten Betriebe **nicht auszahlungsdeckend** geführt, ist ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühren von 10% in der Gebührenordnung festzusetzen:

Wasserversorgungsanlagen: 2.752 Euro

Abwasserbeseitigungsanlagen: 4.591 Euro





Bereich 18

Bei der Neuerrichtung von Hausanschlüssen sind die gesetzlich vorgesehenen Kostenbeiträge für die Herstellung des Anschlusses an die Abwasserbeseitigungsanlage (gem. Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) und an die Wasserversorgungsanlage (gem. Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015) vorzuschreiben.

- **Auflistung der geplanten bzw. errichteten Hausanschlüsse** für das betreffende Haushaltsjahr inkl. Darstellung der Berechnung von Vorschriftenen entsprechender Kostenbeiträge bereithalten.
- Die Summe der Vorschriftenen muss mit der Höhe der Einnahmen bei der anzuführenden Haushaltsstelle ident sein.
- **Vollständige Befüllung der Tabelle in der Checkliste** (dort wo notwendig: Ergänzungen und Erweiterungen)



Bereich 19 - Raumordnung



- Bestätigung der Einhaltung ist mit Beilage 2 vorzulegen (Unterschrift Bürgermeister:in)

19. Raumordnung	
Kosten für Planänderungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einzuheben.	
Für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.	
Bei Neuwidmungen von Bauland sind Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen. Der Infrastrukturkostenbeitrag darf jedoch maximal in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt werden.	
Bestätigung:	
Die Stadt/Markt/Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> bestätigt, dass die Kosten für die Planänderungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingehoben werden, dass bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden und dass der Infrastrukturkostenbeiträge im höchstmöglichen Ausmaß, min. jedoch 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises eingehoben werden.	
Beispiele für mögliche Unterlagen: Vergleichsangebote, Unterlagen zur Angebotseinholung, Vorschriftung der Kosten für Planänderungen	
Datum:	Unterschrift:



Bereich 19



- Tatsächliche Kosten für Planänderungen müssen von HAF Gemeinden gem. den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. § 35 Oö. ROG 1994) zum Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden.
 - Bestätigung in Checkliste, dass Beilage 2 unterfertigt beiliegt.
 - Bestätigung in Checkliste mit vollständigem Satz und Häkchen, dass Kosten gem. den gesetzlichen Bestimmungen weiterverrechnet werden.



Bereich 19



- Angabe in der Checkliste, ob im betreffenden Jahr entsprechende Änderungen bzw. Kosten anfallen und unter welcher Voranschlagsstelle (Einzahlungen / Auszahlungen) diese dargestellt werden.
- Fallen voraussichtlich keine Kosten für Planänderungen an, ist dies ebenfalls ausdrücklich in der Checkliste festzuhalten.
- Eine Darstellung / Berechnung der gesamten Vorschreibungen ist auf Anfrage vorzulegen.



Bereich 19



- Einholung von mind. 3 Vergleichsangeboten bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes
 - Gab/Gibt es im betreffenden Finanzjahr eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans oder des örtlichen Entwicklungskonzeptes?
 - Die Antwort wäre z.B. mit einem Satz in der Checkliste zu bestätigen.
 - Eine Beschreibung der Projekte mit Datum der Beauftragung und Abschluss/Rechnung (inkl. etwaiger weiterer Nachweise und Beschlüsse) ist auf Anfrage vorzulegen.



Bereich 19



Bei Neuwidmungen von Bauland sind Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreis anzusetzen (maximal jedoch in der Höhe der voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten).

- Gibt es einen GR Beschluss über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags?
 - Ev. den Status Quo in der Checkliste beschreiben.
 - Beschluss/Grundlage für Einhebung für Prüfung bereithalten
 - Ermittlung des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises bereit halten
 - Auflistung der Umsetzung der Regelungen mit Berechnungen und tatsächlichen Vorschreibungen bereithalten.



Bereich 99



- Konten, welche nicht den Bereichen 1-13 zugeordnet werden können
- Veranschlagung
 - Nach Vorgaben des Voranschlagserlasses
 - Nach dem sachlich begründeten unabweislichen Jahresefordernis
 - Errechnung der Beträge, wenn möglich
- Begründungen, wenn erforderlich



**Danke für die Aufmerksamkeit!
Gutes Gelingen!**

